

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/302/2011/VI-60
Einreicher:	Bauverwaltungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.08.2011				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	07.09.2011	Zur Information			

Titel:

Abschluss einer Musterverfahrensvereinbarung mit dem Landesverwaltungsamt (LVwA) zu Zinsforderungen des Landes Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit gewährten Städtebaufördermitteln

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Dessau-Roßlau beteiligt sich am Musterverfahren des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt (SGSA) und schließt dazu eine entsprechende Vereinbarung (Anlage 2) mit dem LVwA ab und erklärt ihre anteilige Übernahme der Verfahrenskosten (Anlage 3).

Gesetzliche Grundlagen:	keine
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Anschreiben des SGSA vom 05.07. und 18.07.2011
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

unterjährig aus HHST 02300.65500 Rechtsberatungs- und Gerichtskosten

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

Anlage 1:

Seit Oktober 2008 ist bekannt, dass das Land Sachsen-Anhalt gegenüber einer Vielzahl von Städten und Gemeinden angekündigt hat, Zinsforderungen wegen der nicht alsbaldigen Verwendung von Städtebaufördermitteln ab dem Jahr 1991 bis zum Jahr 2003 geltend zu machen. Hintergrund ist die um Jahre verspätete Prüfung der jährlichen Verwendungsnachweise durch die Fördermittelstelle LVwA.

Die ersten Anhörungsschreiben des LVwA erreichten die Stadt im Frühjahr 2009 und wurden mit einem vom SGSA und den Sanierungsträgern abgestimmten Musterschreiben abgewiesen.

Die bekannten Forderungen des Landes gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau betragen insgesamt 656.462,52 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierungsgebiet Dessau-Nord	431.864,49 €
Sanierungsgebiet Altstadt Roßlau	52.940,74 €
Entwicklungsgebiet Kochstedt	171.657,29 €

Die Gesamtforderungen des Landes gegenüber den Kommunen werden vom SGSA auf ca. 15 Mio. € geschätzt.

Das Land war trotz mehrfacher Gespräche und bereits ergangener Urteile in anderen Bundesländern nicht bereit, auf die Geltendmachung der Zinsforderungen zu verzichten. Zuletzt wurde im April 2011 unter Anbietung eines so genannten Pionierabschlages und des revolvierenden Einsatzes der Mittel versucht, die betroffenen Gemeinden zur Annahme dieses Angebotes zu bewegen. Dies wurde wiederum in Abstimmung mit dem SGSA auch durch die Stadt abgelehnt.

Nunmehr ist es gelungen, das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr zur Führung eines Musterverfahrens zu bewegen.

An der Erarbeitung der nunmehr vorgeschlagenen Vereinbarung haben das Rechts- und Bauverwaltungsamt und der Sanierungsträger SALEG im Vorfeld mitgewirkt.

Das Verfahren kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Stadt Bernburg wird das Musterverfahren mit dem Land führen.
- Jede Gemeinde, die sich am Musterverfahren beteiligt, schließt mit dem Landesverwaltungsamt eine Vereinbarung und gibt eine Erklärung über die anteilige Kostenbeteiligung ab.
- Erklärung und Vereinbarung werden über den SGSA koordiniert und müssen diesem **bis zum 31.08.2011** vorliegen.
- Gemeinden, die sich nicht am Musterverfahren beteiligen, erhalten umgehend einen Bescheid und müssen sich selbst mit dem Land auseinandersetzen.
- Die Kostenbeteiligung greift für den Fall, dass die Stadt Bernburg unterliegt und errechnet sich aus dem Verhältnis der Forderungen des Landes gegen die Stadt Dessau-Roßlau zu den Gesamtforderungen des Landes gegenüber den beteiligten Kommunen.

Bei Verwendung der vom SGSA genannten Prozesskosten in Höhe von 8.500 € für die erste Instanz und Annahme einer vollständigen Beteiligung kämen dann im Falle einer Niederlage aus der Beteiligung am Verfahren ca. 370,00 € auf die Stadt zu. Nach aktuellem Kenntnisstand liegen bereits für die Hälfte der Gemeinden die Unterlagen beim SGSA vor. Unter anderem die von der Stadt Halle, die mit 2,7 Mio. € Zinsforderungen konfrontiert ist.

- Anlage 2 Musterverfahrensvereinbarung
- Anlage 3 Kostenübernahmeerklärung
- Anlage 4 Schreiben SGSA vom 05.07.2011
- Anlage 5 Schreiben SGSA vom 18.07.2011